

BEDINGUNGEN ZUM WARTUNGSVERTRAG

(Beilage und integrierter Bestandteil zum Servicevertrag)

1. LEISTUNGEN DER ECO ANALYTICS AG

Die periodische Wartung wird nach den jeweils gültigen Richtlinien von Eco Analytics AG ausgeführt sowie nach den gesetzlichen Vorschriften soweit anwendbar.

Die Überprüfung der Anlage erfolgt gemäss folgendem Umfang:

- 1.1. Überprüfung der Detektoren und Messelemente auf Funktionsfähigkeit
- 1.2. Elektrische Überprüfung der Gaswarnzentrale
- 1.3. Kontrolle und Kalibration der Nullpunkt- und Alarmwerte für jede Messstelle
- 1.4. Überprüfen der Alarmübermittlung sowie der Eigenüberwachung der Störungsübermittlung
- 1.5. Überprüfen und Kontrolle des Probeentnahmesystems und des Messstellenumschalters, sofern vorhanden
- 1.6. Kontrolle aller elektrischen Anschlüsse
- 1.7. Wiederinbetriebnahme der Anlage
- 1.8. Zustandsrapport der Anlage mit eingestellten Werten, Eichprüfung / Kalibrierung sowie durchgeführten Reparaturarbeiten

Es handelt sich um einen 24h-Vertrag, d. h. eine Reaktion erfolgt rasch möglichst, aber sicher innert 24h an Werktagen (ausgenommen Wochenende und Feiertage)

Nicht eingeschlossene Leistungen:

- a. Mehraufwand durch bauseitige Veränderungen
- b. Störungen, soweit sie nicht unter die Garantie fallen
- c. Ausprüfen von bauseitigen Apparaturen
- d. Verbrauchsmaterial
- e. Serviceleistungen an allg. Feiertagen, Samstag und Sonntag sowie ausserhalb der normalen Arbeitszeit von 07.30 – 17.30 Uhr

2. HILFESTELLUNG DURCH KUNDEN

Die Leistungen des Servicepersonals sollen durch den Kunden unterstützt werden. Insbesondere sind Hilfskräfte, Hilfsgeräte (z. B. Leitern) und Hilfsmittel (z. B. Zutrittsausweise) kostenlos zur Verfügung zu stellen.

3. GARANTIE

Eco Analytics AG garantiert während 12 Monaten ab Inbetriebnahme eine einwandfreie Betriebsfunktion der Gaswarnanlage, sofern die Betriebsvorschriften gemäss der Instruktion bei der Inbetriebnahme eingehalten werden und keine anderen Instanzen oder Personen Eingriffe oder Änderungen an der Anlage vorgenommen haben.

Bei Abschluss eines Wartungsvertrages in der Garantiezeit erneuert sich die Garantiezeit jeweils auf den neu eingesetzten Teilen oder Material bis zum nächsten Service, längstens jedoch 1 Jahr. Zudem ersetzt Eco Analytics AG kostenlos Teile der Anlage, die nach Ausstellen des Prüfprotokolls nachweisbar infolge eines vom Servicetechniker übersehenen Mangels schadhaft geworden sind oder mangelhaft funktionieren. Festgestellte Mängel müssen unverzüglich schriftlich an Eco Analytics AG mitgeteilt werden.

Die Garantie erstreckt sich auf Fabrikations- und Materialfehler. Nach Wahl von Eco Analytics AG erfolgt eine kostenlose Instandstellung bzw. Ersatzlieferung oder eine Gutschrift für fehlerhafte Teile. Für fremdfabrizierte Anlageteile gilt die vom jeweiligen Hersteller gewährte Garantie sowohl in Bezug auf Garantiumfang als auch auf die Garantiedauer.

Schäden, die insbesondere durch nicht normale Betriebsbedingungen, höhere Gewalt (z. B. Blitz, Wasser), aussergewöhnliche Beanspruchung oder Abnutzung, schädliche Umgebungseinflüsse, nicht sachgemässe Behandlung der Anlage oder Nichtbeachten der Montage-, Betriebs- und Unterhaltsanleitungen entstehen, fallen nicht unter die Garantieleistungen.

Weitere Ansprüche stehen dem Kunden bzw. dem Anlagebesitzer nicht zu. Insbesondere sind Ansprüche infolge Mängelfolgeschäden ausgeschlossen.

4. STEUERN, PREISÄNDERUNGEN

Der Lieferant ist mittels schriftlicher Mitteilung berechtigt, die im Vertrag genannten Preise und Servicekosten anzupassen, soweit diese durch Änderungen von Steuern und Abgaben oder durch Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise verursacht werden.

Für den Fall, dass die Anpassung der Preise und Konditionen die oben erwähnten Änderungen übersteigen, so ist der Kunde berechtigt, den betreffenden Einzelvertrag innerhalb von 30 Tagen ab Inkraftsetzung der Anpassung mit einer Kündigungsfrist von 60 Tagen durch eingeschriebenen Brief zu kündigen.

5. HAFTUNG

Eine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die über die in Artikel 3 beschriebene Garantie hinausgeht, wird wegbedungen. Insbesondere entfällt für Eco Analytics AG jede Entschädigungspflicht:

- Für die vom Anlagebesitzer zu veranlassenden Sicherheitsmassnahmen, insbesondere bei teilweiser oder vollständiger Ausserbetriebsetzung, auch infolge Instandstellungsarbeiten.
- Für direkte oder indirekte Folgen von Falschalarmen oder Störungen (z. B. Einsatz von Polizei, Feuerwehr oder Bewachungspersonal).
- Für Folgeschäden irgendwelcher Art, für entgangene Gewinne oder Ansprüche Dritter.

6. AUSSERBETRIEBSETZUNG / ÄNDERUNGEN DER ANLAGE

Veränderungen, Manipulationen an der Anlage sowie Entfernen von Anlageteilen dürfen nur im Einverständnis mit Eco Analytics AG erfolgen. Nutzungsänderungen sind in jedem Fall umgehend Eco Analytics AG mitzuteilen. Ebenso sind die zeitweise oder dauernde Ausserbetriebsetzung, Demontage oder Weiterverkauf der Anlage schriftlich zu melden.

7. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Rheinfelden.